

**Niederschrift der 48. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche**  
**am 05.09.2019**

Tagungsort: Kleine Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Steve Wasyliw  
Herr Michael Weber

SPD

Frau Sylvia Gorsler  
Frau Susanne Kleinekathöfer  
Frau Heike Peppmüller-Hilker  
Herr Dirk Rickmann  
Frau Graciela Toledo Gonzalez

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Stephan Godejohann  
Herr Gerd Militzer  
Frau Renate Niederbudde  
Herr Prof. Dr. Martin Sauer

Vorsitz

Bielefelder Mitte

Frau Renate Dederling

Die Linke

Frau Inge Bernert  
Herr Dr. Hartwig Hawerkamp

Von der Verwaltung:

Frau Sonja Opitz, 660.14, Herr Dr. Ingo Kröpke, Stadtwerke Bielefeld  
Herr Andreas Hansen, Bezirksamt Jöllenbeck  
Frau Martina Knoll-Meier, Bezirksamt Jöllenbeck – Schriftführerin

zu TOP 6

Entschuldigt fehlt

Herr Michael Krüger, CDU  
Herr Stefan Röwekamp, CDU  
Herr Reinhard Schäfers, SPD

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgemäße Einladung zur 48. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 5.9.2019 sowie deren Beschlussfähigkeit fest.

### **Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Schildesche**

#### **Zu Punkt 1.1 Frage von Frau Friedericke Sickendiek, Weiherstraße 17b, 33613 Bielefeld am 5.9.2019**

Frau Sickendieks Frage bezieht sich auf den geplanten Neubau des Pflegeheims Laurentius an der Weiherstraße. Sie sieht die dort vorhandenen Alt-Baumbestände gefährdet und fragt, welcher Schutz der Bäume im Falle eines Neubaus geplant ist. Außerdem möchte sie wissen, ob das Grundstück im Besitz der Stadt Bielefeld verbleibt.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer beantwortet diese Fragen direkt in der Sitzung. Er erläutert, dass beim Neubau ein ausreichender Abstand zu den Altbäumen eingehalten werden muss, um den Bestand nicht zu gefährden. Einige jüngere Bäume müssten gefällt werden, für diese werden Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Das Grundstück wird im Falle des Neubaus von der Stadt an den Bauträger verkauft. Er erklärt, dass bisher zwar bereits Gespräche zwischen Stadt und Bauträger geführt und dass Pläne vorgestellt wurden, dass aber noch nichts entschieden sei.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer weist auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung hin, die ca. im Dezember 2019/Januar 2020 stattfinden wird. Bei dieser Veranstaltung kann jeder Interessierte Einwände und Wünsche zu dem Bauvorhaben formulieren.

-.-.-

#### **Zu Punkt 1.2 Frage von Frau Monika Haferkamp, Kleekampweg 30, 33613 Bielefeld am 5.9.2019**

Frau Haferkamp regt an, im Falle von Neubauten eine Begrünung der Häuser mit einzuplanen. Beispielgebend könnten begrünte Häuser in Singapur sein. Die Methoden ermöglichen modernes Bauen ohne Flächenversiegelung. Ihre Frage: „In der Stadt Bielefeld wurde der Klimanotstand beschlossen. Wird darüber nachgedacht, Neubauten zu begrünen? Ist der politische Wille dazu vorhanden?“

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer ergänzt, dass möglicherweise

im Bebauungsplan festgelegt werden könnte, bei Neubauten eine Begrünung einzuplanen.

Das Bauamt wird um Stellungnahme gebeten.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.3 Fragen von Herrn Daniel Ostheider in der Sitzung am 13.6.2019**

*Wie hoch waren die Instandhaltungsaufwendungen für die von der jetzigen Baumaßnahme betroffenen Teile der Schloßhofstraße im Zeitraum ab 2008 bis heute?*

*Welche Maßnahmen wurden in diesem Zeitraum konkret umgesetzt?“*

Das Amt für Verkehr antwortet wie folgt:

Das Amt für Verkehr und der Umweltbetrieb leisteten in den Jahren 2008 - Juli 2019 in der Schloßhofstraße von der Melanchthonstraße bis zur Dürerstraße Instandhaltungsaufwendungen in einer Höhe von ca. 97.300 €.

Davon entfielen ca. 55.000 € auf Grundbruchsanierungen im Fahrbahnbereich, die vom Amt für Verkehr beauftragte Straßenbauunternehmungen in den Jahren 2010, 2012 und 2016 durchführten.

Der Umweltbetrieb leistete punktuelle Arbeiten zur Instandhaltung und Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in Geh-/ Radwegen und der Fahrbahn. Der Aufwand betrug zwischen 2008 und Juli 2019 ca. 42.300 €.

In erster Linie handelte es sich um Regulierungs- und Reparaturarbeiten an der Oberflächenbefestigung der Rad- Gehwege und um das punktuelle Schließen von Schadstellen in der Fahrbahn.

Darüber hinaus wurden im Zuge von Kanalsanierungen im Bereich der Gustav-Freytag-Straße und der Jakob-Kaiser-Straße in den vergangenen Jahren Deckensanierungen durchgeführt.

Die Antwort ist Herrn Ostheider schriftlich zugegangen.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.4 Fragen von Herrn Tobi Barkentin in der Sitzung am 13.6.2019**

*Sozialer Wohnungsbau: Welche Projekte sind im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in Schildesche geplant, um den mangelnden Wohnraum abzufedern. Welche Baugebiete sind in den nächsten zwei Jahren in Planung?*

*Klimanotstand: Welche konkreten klimapolitischen Maßnahmen sind in*

*Schildesche zum Erhalt von Grünflächen bzw. zur Verhinderung von weiteren Versiegelungen geplant?*

**Das Bauamt beantwortet die Frage zum Sozialen Wohnungsbau wie folgt:**

Mittels Ratsbeschluss vom 25.06.2015 wurden Maßnahmen zur Sicherung von bezahlbarem Mietwohnraum getroffen. Dabei ist vorgesehen, bei investorenbezogenen Baulandentwicklungen im Regelfall eine Quote von mind. 25 % für öffentlich geförderten Mietwohnungsbau als Mehrfamilienhausbebauung vertraglich zu sichern.

Dies wird begleitend zu den Bauleitplänen, die seit dem Datum des Ratsbeschlusses neu aufgestellt werden, in einem städtebaulichen Vertrag gesichert.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung vom 11.07.2019 einen Grundsatzbeschluss zur „Bielefelder Baulandstrategie“ mit Mehrheit beschlossen.

Auf die Beschlussvorlage 8656/2014-2020 wird verwiesen.

**Das Umweltamt beantwortet die Frage zum Klimanotstand wie folgt:**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat ein Handlungsprogramm Klimaschutz mit einer Laufzeit bis 2020 beschlossen und ein Folgeprogramm mit einem Zeithorizont bis 2050. Im Letzteren sind für 9 Handlungsfelder 23 Bielefelder Ziele und Maßnahmen enthalten. Diese, für die Gesamtstadt geltenden Vereinbarungen, sind unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) abrufbar. Die konkrete Frage, wie in Schildesche Grünflächen erhalten und Versiegelungen verhindert werden, ist dort nicht abgebildet. Hierbei handelt es sich vornehmlich um Fragen der Klimaanpassung. Wie können Hitzestress und Starkregen, die zunehmen werden, abgeschwächt werden? Grünflächen kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Das Umweltamt hat ein Klimaanpassungskonzept erstellen lassen, das im Herbst in den Fachausschüssen des Rates beraten wird. Wichtig ist aber auch festzustellen, dass die Bevölkerung Bielefelds deutlich wächst und für Wohnen und Gewerbe – auch in Schildesche – in den nächsten Jahren viel Fläche benötigt wird. Das dabei das heute vorbildliche Grünsystem erhalten und funktionstüchtig bleibt und eine Weiterentwicklung erfährt, ist im Rahmen der Bauleitplanung eine wichtige Aufgabe von Verwaltung und Politik.

Die Antworten sind Herrn Barkentin schriftlich zugegangen.

-.-.-

**Zu Punkt 1.5 Frage von Herrn Volker Herbote in der Sitzung am 02.05.2019**

*Die Frage zum Bebauungsplan II/2/37.00 in der Josef-Köllner-Straße wird vom Bauamt wie folgt beantwortet:*

Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes II/2/37.00 liegen für die unbebauten Flurstücke 843 und 863 derzeit keine Bauvoranfragen oder Bauanträge vor.

Es haben Beratungen bei vereinzelt Anfragen zu einer Neubebauung stattgefunden, jedoch einheitlich mit der Aussage, dass das Grundstück lediglich gemäß dem Bebauungsplan zu bebauen ist. Über eine veränderte

Anordnung von Stellplätzen auf dem Grundstück, für die der Bebauungsplan eine bestimmte Anordnung vorsieht, müsste im Einzelfall beraten werden.

Eine Änderung des Bebauungsplanes ist aktuell weder eingeleitet worden noch beabsichtigt oder im Rahmen der Beratungen in Aussicht gestellt worden.

Die Antwort ist Herrn Herbote schriftlich zugegangen.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.6 Frage von Frau Heike Flachmann in der Sitzung am 2.5.2019**

*Die Fragen zur Josef-Köllner-Straße wurden vom Bauamt wie folgt beantwortet:*

„Im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes II/2/37.00 liegen für die unbebauten Flurstücke 843 und 863 im Bereich des Wendehammers derzeit keine Bauvoranfragen oder Bauanträge vor.

Es haben Beratungen bei vereinzelt Anfragen zu einer Neubebauung stattgefunden, jedoch einheitlich mit der Aussage, dass das Grundstück lediglich gemäß dem Bebauungsplan zu bebauen ist. Über eine veränderte Anordnung von Stellplätzen auf dem Grundstück, für die der Bebauungsplan eine bestimmte Anordnung vorsieht, müsste im Einzelfall beraten werden.

Ein Bebauungsplan dient der Steuerung der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde und regelt die Art und Weise, in der eine Bebauung von Grundstücken möglich ist, er wird als rechtsverbindliche Satzung erlassen und gilt als solche ohne zeitliche Befristung.

Ein Bauleitplan tritt erst dann außer Kraft, wenn er aufgehoben wird. Das Gesetz sieht hierfür vor, dass diese Aufhebung oder eine Neuaufstellung ebenfalls in einem förmlichen Verfahren zu erfolgen hat.

Für den hier geltenden rechtsverbindlichen Bebauungsplan II/2/37.00 ist weder eine Überplanung noch ein Aufhebungsverfahren vorgesehen. Das Baurecht besteht somit weiterhin.

Die Josef-Köllner-Straße ist dem öffentlichen Verkehr gewidmet und somit können Baufahrzeuge, die im Straßenverkehr zugelassen sind, auch die Straße nutzen. Es handelt sich in dem Fall einer Nutzung durch Baufahrzeuge nur um eine temporäre Nutzung.“

Die Antworten sind Frau Flachmann schriftlich zugegangen.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.7 Ergänzung zur Frage von Frau Niebuhr in der Sitzung vom 17.1.2019 (bereits in der Sitzung am 13.6.2019 beantwortet)**

*Frau Niebuhr fragte an, ob in der Straße Rübenkamp zusätzliche Stellplätze errichtet werden können.*

In der Sitzung vom 13.6.2019 wurde die Frage vom Amt für Verkehr beantwortet. Demnach waren bei Besichtigungen vor Ort freie Parkmöglichkeiten vorhanden, so dass aus Sicht der Verkehrswegeplanung keine Notwendigkeit gesehen wird, zusätzlich öffentliche Plätze anzulegen.

Aufgrund einer Nachfrage von Herrn Röwekamp stellte sich heraus, dass die Begehung am späten Vormittag stattgefunden hat, also zu einer Zeit, in der viele Anwohner keinen Parkplatz benötigen. Daraufhin hat das Amt für Verkehr weitere Begehungen vorgenommen:

„Am 7.07.2019 (Sonntag) gegen 20.20 Uhr:  
 Rübenkamp 3 freie Stellplätze  
 Kleekamp 3 freie Stellplätze  
 Flehmannshof mind. 4 freie Stellplätze

Am 10.07.2019 (Mittwoch) gegen 20.40 Uhr:  
 Rübenkamp kein freier Stellplatz  
 Kleekamp 6 freie Stellplätze  
 Flehmannshof 3 freie Stellplätze  
 Haferkamp 2 freie Stellplätze

Bei den Besichtigungen an den o.g. Terminen konnte man erkennen, dass die Parkraumsituation angespannt ist, aber jedes Mal standen Stellplätze im Umkreis von 100 – 200 Metern zur Verfügung

Aus Sicht der Verkehrsplanung wird keine Notwendigkeit gesehen, dass die Stadt Bielefeld zusätzliche Stellplätze anlegen muss.“

Die Antworten sind Frau Niebuhr schriftlich zugegangen.

-.-.-

## Zu Punkt 1.8

### **Frage von Herrn Hans-Wilhelm Haberkorn in der Sitzung am 13.6.2019**

*Die Frage nach der möglichen Verbesserung des Gehweges Marswidisstraße wird vom Umweltbetrieb wie folgt beantwortet:*

„Es handelt sich um einen ca. 3 – 4 m breiten und ca. 70 m langen Verbindungsweg zwischen der Marswidisstraße und der Grünanlage 23035 Stiftsmühle. Der Weg ist asphaltiert und weist an vielen Stellen Schäden und Reparaturstellen auf.

Der Umweltbetrieb wird den Weg aufnehmen und die bituminöse Deckschicht entsorgen. Hierzu wurde der Asphalt bereits auf Belastungen untersucht.

Geplant ist, den oberen Teil des Weges beginnend an der Marswidisstraße auf einer Länge von ca. 20 m zu pflastern und den restlichen Bereich als wassergebundene Wegedecke auszubauen. Damit entspricht der Wegebelag zukünftig den Wegen in der sich anschließenden Grünanlage.“

Die Antwort wurde Herrn Haberkorn schriftlich mitgeteilt.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.9 Frage von Herrn Günter Wolter in der Sitzung am 2.5.2019**

Die einzelnen Fragen werden vom Amt für Verkehr wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: *Räumung von Baumstümpfen nach dem letzten Sturm*  
Dieser Stadtwald wird vom Umweltbetrieb gepflegt und unterhalten.  
Die Baufirma STRABAG wird hier nicht aufräumen.

Zu Frage 2: *Gültigkeit der KAG – Berechnungssätze*  
Die Erhöhung von 17,50 Euro pro qm Grundstücksfläche auf 21,50 pro qm Grundstücksfläche erklärt sich allein dadurch, dass das Ausschreibungsergebnis für die Gesamtbaumaßnahme Schloßhofstraße höher ausfiel als die vorherige Kostenschätzung, die in vorlaufenden Gremiensitzungen genannt war.

Zu Frage 3: *Einzug von Glasfasernetzen*  
Nach Rücksprache mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH werden im Zuge der Straßenbauarbeiten 110er Schutzrohre zur Breitbanderschließung mitverlegt. Sollte das Gebiet später zur Breitbanderschließung anstehen, sind hier lediglich noch Hausanschlüsse zu erstellen.

Zu Frage 4: *Späte Information der Stadt Bielefeld*  
Das Amt für Verkehr räumt ein, dass bei künftigen Baumaßnahmen eine frühere Einladung zu einer Informationsveranstaltung stattfinden sollte. Im konkreten Fall der Schloßhofstraße bat die ausführende Firma um einen früheren Ausführungsbeginn, so dass sich hier der Vorlauf als zu kurz erwies und die Einladungen erst unmittelbar vor dem tatsächlichen Baubeginn verteilt werden konnten.

Zu Frage 5: *Biodiversität*  
In der Grünanlage des Schloßhofbachs wird durch diese Baumaßnahme nichts verändert.

Die Antworten sind Herrn Wolter schriftlich mitgeteilt worden.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.10 Anfrage von Herrn Thomas Krause in der Sitzung am 2.5.2019**

Das Amt für Verkehr räumt ein, dass bei künftigen Baumaßnahmen eine frühere Einladung zu einer Informationsveranstaltung stattfinden sollte. Im konkreten Fall der Schloßhofstraße bat die ausführende Firma um einen früheren Ausführungsbeginn, so dass sich hier der Vorlauf als zu kurz erwies und die Einladungen erst unmittelbar vor dem tatsächlichen Baubeginn verteilt werden konnten.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.11 Anfrage von Frau Rita Flint in der Sitzung am 2.5.2019**

Frau Flints Frage bezieht sich auf den Sportplatz Am Meierteich. *Ihre Frage, ob es Richtlinien zur Erweiterung von Sportplätzen im Gegensatz zu Spielplätzen gibt, wird vom Sportamt wie folgt beantwortet:*

„Es gibt keine Richtlinien zur Erweiterung von Sportanlagen.

Wenn ein Verein eine Erweiterung einer Sportanlage beantragt oder eine Bezirksvertretung eine solche Prüfung anregt, muss die Verwaltung eine Bewertung unter bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorgaben vornehmen. Hierzu findet ein Abstimmungsprozess aller zu beteiligenden Dienststellen statt.

Ist eine Erweiterung denkbar, bedarf diese vor einer Umsetzung der Zustimmung der Bezirksvertretung. Dabei liegt es dann bei der Bezirksvertretung, alle tangierten Interessen möglichst angemessen zu berücksichtigen.“

Die Antwort wurde Frau Flint schriftlich mitgeteilt.

-.-.-

### **Zu Punkt 1.12 Frage von Herrn Dirk Bergert in der Sitzung am 2.5.2019**

*Herr Bergert wohnt mit seiner Familie Am Meierteich. Seine Kinder nutzen den Rollschuh- und Spielplatz regelmäßig. Er sorgt sich darum, dass der Spielplatz zugunsten der Erweiterung des Sportplatzes verlegt wird.*

Das Sportamt antwortet wie folgt:

„Die Verwaltung hat den Verein Sportclub Bielefeld SCB mit Schreiben vom 18.5.2017 informiert, dass eine Erweiterung der Sportanlage nicht möglich ist. Dies war auch das Ergebnis eines erneuten Prüfungsauftrages der BV Schildesche, welches das Umweltamt in seiner Stellungnahme vom 18.2.2019 nochmals dargelegt hat.

Aufgrund einer nochmaligen Intervention der BV Schildesche fand am 7.3.2019 ein Ortstermin statt, in dem die Verwaltung den politischen Vertretern sowie dem Verein die bestehenden Probleme noch einmal erläutert hat. Dabei wurde auch über Kontakte zu Bürgern berichtet, die sich für den Erhalt der Rollschuhfläche ausgesprochen haben.

Es sollen keine Spielgeräte aufgewertet werden. Vielmehr soll die Aufwertung des Spielplatzes neben der Rollschuhfläche mit zusätzlichen Spielgeräten erfolgen, um dem Spielflächenbedarf, der durch die Umsetzung des Bebauungsplanes II/2/63.00 „Wohnen an der Apfelstraße, Ecke Sudbrackstraße“ entstanden ist, Rechnung zu tragen.

Die Rollschuhfläche trägt zur Spielflächenversorgung der an den Grünzug angrenzenden Wohngebiete bei. Diese sind derzeit mit Spielfläche unterversorgt. Sie ist als nutzungs offene Spiel- und Bewegungsfläche für Kinder Teil des Spielplatzes. Daher kann die Rollschuhfläche nicht ersatzlos aufgegeben werden.“



Die Antworten wurden Herrn Bergert schriftlich mitgeteilt.

-.-.-

**Zu Punkt 1.13 Frage von Frau Berian Bro aus der Sitzung vom 17.1.2019**

*Frau Bro hat in der Sitzung nachgefragt, ob die Möglichkeit besteht, den Weg von der Haltestelle „Graf-von-Stauffenbergstraße“ bis zum Wohnheim in der Wertherstraße 148 zu beleuchten.*

Die Frage wird vom Amt für Verkehr wie folgt beantwortet:

„Die fehlende Beleuchtung dieses Fußweges ist seit längerer Zeit bekannt. Aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel und einer beleuchteten Alternativroute zur Haltestelle Bültmannshof wurde diese Maßnahme in die Prioritätenliste aufgenommen.

Geplant ist diese Maßnahme für die Jahre 2022/2023.“

Die Antwort wurde Frau Bro schriftlich mitgeteilt

-.-.-

**Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 47. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 13.06.2019**

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 47. Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche am 13.06.2019 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

-.-.-

**Zu Punkt 3 Mitteilungen**

**Herr Hansen liest die Mitteilungen vor:**

**3.1 Beschwerde Johanneswerkstraße/Apfelstraße**

Zu o.g. Bauvorhaben ist eine Beschwerde von Anwohnern eingegangen. Diese Beschwerde wird am 24.9.2019 im Bürgerausschuss behandelt. Ggf. kommt die Beschwerde danach noch auf die Tagesordnung der BV Schildesche (Kopie ist an die BV-Mitglieder verteilt worden).

**3.2 Sommerfest der Lydia-Gemeinde am 8.9.2019**

Am 8.9.2019 findet nach dem Gottesdienst um 11 Uhr von 12 – 15 Uhr das Sommerfest um die Johanniskirche statt. Die Einladung ist den Mitgliedern der BV bereits per Mail zugesandt worden.

**3.3 Gestaltung des Kreisels im Kreisverkehrsplatz Voltmannstraße/Schloßhofstraße**

Das Amt für Verkehr teilt mit, dass der Auftrag für die „Seeschlange“ an die Fa. ACCENTFORM GmbH in Nienstädt erteilt worden ist. Als Fertigstellungstermin wird ca. Oktober 2019 angegeben.

### **3.4 Schreiben an Einkaufsmärkte REWE (Babenhäuser- und Beckhausstraße) und Schenke in Schildesche zur Altglasentsorgung**

Der Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Martin Sauer hat – wie in der Sitzung am 21.2.2019 vereinbar – die Marktleiter angeschrieben, um für die Aufstellung von Altglasbehältern zu werben. Der REWE-Markt aus Babenhäuser geantwortet und auf die bereits vorhandenen Altglas- und Altkleidercontainer am Parkplatzrand an der Straße Richtung Köckerhof hingewiesen.

Laut Aussage des Marktleiters des REWE-Marktes an der Beckhausstraße ist dort die Aufstellung von Altglasbehältern in der Planung. Kunden hätten dies auch bereits gewünscht. Die Antwort von Schenke steht noch aus.

### **3.5 Ausstellungseröffnung Wettbewerbsergebnisse Neubau MNG**

Am 3.9.2019 fand um 11 Uhr im Foyer des Technischen Rathauses die Ausstellungseröffnung der Wettbewerbsergebnisse statt. Die Mitglieder der BV Schildesche haben die entsprechende Einladung erhalten.

### **3.6 Bürgerbegehren auf Stadtbezirksebene**

Den Mitgliedern der BV wurde ein Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW zu Bürgerbegehren auf Stadtbezirksebene per Mail zugesandt

### **3.7 Einstufung der Schloßhofstraße / Antrag der Fraktionen SPD und B 90/Die Grünen vom 23.4.2019**

Das Amt für Verkehr teilt dazu mit, dass nach Prüfung der Einwände (s. Protokollauszug zu Punkt 5.2 der Sitzung vom 2.5.2019) es zu keiner Änderung der Einstufung der Schloßhofstraße als Haupterschließungsstraße kommen würde.

### **3.8 Entfernung eines Gehweghindernisses im Grünzug Bracksiek (Antrag der CDU-Fraktion vom 22.5.2019)**

Der Umweltbetrieb teilt mit, dass die entsprechende Borsteinkante abgesenkt wurde.



### **3.9 Geänderte Öffnungszeiten Sparkasse Schloßhofstraße**

Der Bezirksbürgermeister Prof Dr. Sauer berichtet: „Der Vorstand der Sparkasse Bielefeld hat darüber informiert, dass sich die Öffnungszeiten der Sparkassen-Filiale an der Schloßhofstraße in Kürze ändern werden;

sie ist dann nur noch Mo, Di, Mi, Fr von 9 - 12 h und am Do von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Beratungstermine können weiterhin zwischen 8 und 20 Uhr vereinbart werden. Die Sparkasse reagiert damit (neben dem Ziel von Einsparungen) auf ein verändertes Kundenverhalten. Näheres kann ich in der nächsten Sitzung mitteilen.

Der Vorstand wollte uns als Bezirkspolitiker vorab informieren, bevor es in der Zeitung steht. Der Verwaltungsrat hat der Veränderung zugestimmt.“

### **3.10 Nachbetrachtung Anliegerinformationsveranstaltung Schloßhofstraße (s. Auszug Niederschrift der Sitzung vom 2.5.2019):**

In der Sitzung wurde darum gebeten, dass beim geplanten Ausbau der Jölllenbecker Straße eine bessere Informationspolitik erfolgen solle. Dazu teilt das Amt für Verkehr mit:

„Zum aktuellen Zeitpunkt wird für die Jölllenbecker Straße die Entwurfsplanung vorbereitet. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die Jölllenbecker Straße derzeit in einem viel früheren Planungsstadium befindet und somit zum aktuellen Zeitpunkt einige Fragen noch nicht mit der erforderlichen Konkretheit beantwortet werden können. Es ist geplant, die Anwohnerinnen und Anwohner umfassend über die Planung zu informieren, sobald diese einen Stand erreicht hat, bei dem auch sehr detaillierte Fragen durch die Verwaltung beantwortet werden können.“

### **3.11 Info der BV Dornberg zu Überlegungen zur Implementierung eines autonom fahrenden Shuttles auf dem Gelände der Uni und Fachhochschule**

Aus der Sitzung vom 27.6.2019 wurde ein entsprechender Auszug aus der Niederschrift an die Mitglieder der BV Schildesche verteilt.

### **3.12 Erneuerung des Bohlenbelags an der Fußgängerbrücke Fraunhoferstraße (Weg zur Grünanlage) 7 Schloßhofbach**

Den Mitgliedern der BV wurde eine entsprechende Information des Amts für Verkehr verteilt

### **3.13 Allgemeingültige Maßstäbe für die Entscheidung, ob Anliegerbeiträge anfallen**

In der Sitzung der Bezirksvertretung Schildesche vom 02.05.2019 hat Herr Wasyliw unter Punkt 3.3 „um eine allgemeingültige Erläuterung gebeten, nach welchen Maßstäben entschieden wird, ob Anliegerbeiträge anfallen oder nicht“. Die umfangreiche Antwort des Amts für Verkehr ist den Mitgliedern der BV per E-Mail weitergeleitet worden.

In der anschließenden Diskussion erklären sich die Mitglieder mit der Antwort **zu 3.7** nicht einverstanden. Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer weist daraufhin, dass ein neues Baugebiet „Grünwaldstraße“ durch die Schloßhofstraße erschlossen wird. Damit sei per Definition ein Kriterium erfüllt, das Straßen zu Hauptverkehrsstraßen macht, nämlich die Verbindung zu Wohngebieten. Frau Kleinekathöfer besteht auf die bereits beschlossene Verkehrszählung „1 Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten an einem Werktag außerhalb der Ferienzeit“. Es müsse festgestellt werden, wie viel Fahrzeuge die Straße tatsächlich nutzen.

Da nach einem Schreiben des Amts für Verkehr vom 13.5.2019 die Anzahl der Fahrzeuge kein maßgebliches Kriterium für die Einstufung einer Straße

ist, wird das Amt für Verkehr gebeten, die Kriterien in der BV Schildesche noch einmal vorzustellen und zu erläutern

Herr Weber bittet darum, **zu 3.5** die Entwürfe der ersten drei Plätze für den Neubau MNG in der Sitzung der BV Schildesche vorgestellt und erläutert zu bekommen. Frau Kleinekathöfer weist daraufhin, dass die Entwürfe im Technischen Rathaus noch 14 Tage der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Im Anschluss daran werden sie noch in Schildesche ausgestellt. Sie schlägt vor, vor der Ausstellungseröffnung in Schildesche die Preisträger in die Sitzung der BV einzuladen. Der ISB wird um Stellungnahme gebeten, ob dies möglich ist.

Herr Dr. Hawerkamp fragt nach, ob bei der Planung die sichere ebenerdige Wegeverbindung über die Westerfeldstraße berücksichtigt wird (s. Beschluss der Ratssitzung vom 8.11.2018). Ist das Amt für Verkehr einbezogen?

Herr Weber bittet **zu 3.10** das Amt für Verkehr darum, die rechtzeitige Information und Beteiligung der Anwohner der Jöllenbecker Straße unbedingt im Auge zu behalten, damit eine so verspätete Informationspolitik wie in der Schloßhofstraße nicht wieder passiert.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer ergänzt **zu 3.9**, dass sich der Vorstand der Sparkasse Bielefeld bereit erklärt hat, weitergehende Erklärungen zu den bevorstehenden Änderungen zu geben. Wenn dies gewünscht wird, wird Herr Prof. Dr. Sauer einen Termin beim Vorstand vereinbaren.

-.-.-

#### **Zu Punkt 4      Anfragen**

#### **Zu Punkt 4.1      Beleuchtungsverbesserung im Grüngürtel Kurt-Schumacher-Straße (Anfrage der Fraktion B 90/Die Grünen vom 27.8.2019)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9200/2014-2020

#### **Anfrage Beleuchtungsverbesserung im Grüngürtel hinter dem Polizeipräsidium Kurt-Schumacher-Straße**

*„Auf Grund einer Bürgeranfrage von Herrn Epler hat das Amt für Verkehr der BV Schildesche mitgeteilt (Sitzungsprotokoll vom 21.03.2019, TOP 1.1), dass die Stadtwerke Bielefeld gebeten worden seien, ein Angebot zur Verbesserung der Beleuchtung auf der Wegeverbindung zwischen Voltmannstraße und Kurt-Schumacher-Straße zu erstellen, da ein Wegestück ca. 200 bis 300 m lang unbeleuchtet ist. Die Beauftragung, so hieß es in der Antwort vom Amt für Verkehr, könnte noch in der ersten Jahreshälfte erfolgen.“*

*Bisher sind unserer Kenntnis nach keine weiteren Laternen installiert worden. Es handelt sich um einen viel frequentierten Weg, der auch von zahlreichen Schüler/innen und Radfahrern genutzt wird. Wünschenswert wäre es, wenn die Beleuchtungsverbesserung noch vor der „dunklen Jahreszeit“*

*vorgenommen werden könnte. Frage: Wie ist der aktuelle Sachstand? Ist mit einer kurzfristigen Beauftragung und Ausführung zu rechnen?*

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer bittet darum, dass die Aufstellung der Lampen nach Möglichkeit vor Beginn der dunklen Jahreszeit in diesem Jahr erfolgen sollte.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 4.2 Klimaschutz konkret: Anfrage der CDU-Fraktion zu Baumarten in Schildesche vom 30.8.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9266/2014-2020

Es liegt noch keine Antwort vor.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 4.3 Klimaschutz konkret - Anfrage der CDU-Fraktion zu "Gründächern" auf städtischen Gebäuden in Schildesche vom 30.8.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9270/2014-2020

Es liegt noch keine Antwort vor.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 4.4 Klimaschutz konkret - Anfrage der CDU-Fraktion zur Begründung von Haltestellen vom 30.8.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9281/2014-2020

Es liegt noch keine Antwort vor.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.5 Klimaschutz konkret - Anfrage der CDU-Fraktion zu Ampelanlagen in Schildesche vom 30.8.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9282/2014-2020

Es liegt noch keine Antwort vor.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 4.6 Klimaschutz konkret - Anfrage der CDU-Fraktion zur Renaturierung von Bachläufen in Schildesche vom 30.8.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9283/2014-2020

Die Fragen

*“Welche Bachläufe wurden auf welcher Länge im Stadtbezirk Schildesche in der Vergangenheit renaturiert – auch um vor den Folgen von Starkregen zu schützen?”*

*Zusatzfrage: Wo besteht Handlungsbedarf/Optimierungsbedarf?”*

wurden vom Umweltamt wie folgt beantwortet:

In Schildesche wurden am Johannisbach Gewässerbaumaßnahmen im Bereich der Drewer Mühle, der Stiftsmühle und dem Obersee auf einer Länge von insgesamt 1.900 m durchgeführt, mit dem Ziel die Längsdurchgängigkeit nach den Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie wiederherzustellen und den Johannisbach ökologisch zu verbessern.

Im Lakebach und im Grenzbach vor der Einmündung in den Gellershagener Bach sind zum Ausgleich von Stoßbelastungen durch Einleitungen aus der städtischen Regenwasserkanalisation bei starken Niederschlägen Retentionsräume mit 1.600 m<sup>3</sup> bzw. 2.000 m<sup>3</sup> gebaut worden. Diese dienen als sogenannte BWK-Ersatzmaßnahmen vornehmlich der Rückhaltung von Niederschlagswasser, das auf ca. 26 ha versiegelter Fläche anfällt und im Kanalnetz nicht zwischengepuffert werden kann. Obwohl diese Rückhalteräume für kleine Jährlichkeiten ausgelegt sind, können sie, wie auch die Regenrückhaltebecken an der Schillerstraße und Rappoldstraße, weiter einstauen und bei Starkregen dazu beitragen, zusätzliche Wassermengen aufzunehmen.

Die Hochwasserrückhaltebecken Universität, Hainteichstraße und Schloßhofbach dienen dem Hochwasserschutz.

#### Zusatzfrage

Zur Erfüllung der Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, die einen guten Gewässerzustand bis 2027 fordert, sind am Johannisbach und am Schloßhofbach noch verschiedene Renaturierungsmaßnahmen durchzuführen. Hierzu gehören z.B. die Beseitigung von Querbauwerken, Anlage von Uferstreifen, Abflachen der Ufer, Anlage einer Sekundäraue und Entwicklung einer Primäraue. Diese Maßnahmen können z.T. auch der Aufnahme von Niederschlagswasser bei Starkregen dienen.

Geplant sind zudem weitere Gewässerretentionsräume am Johannisbach im Bereich des Horstheider Weges und der Engerschen Straße.

Am Schmiedebach oberhalb der Finca Bar Celona besteht ebenfalls Rückhaltebedarf. Hier könnte durch das Anlegen von Wällen der Park als Gewässerrückhalteraum umgestaltet werden, um im Extremfall einzustauen. Neben der Reduzierung der hydraulischen Belastung im Gewässer kann der Bereich dort auch der Ableitung bzw. Zwischenspeicherung bei Starkregenereignissen dienen.

Kenntnisnahme

-.-.-

#### Zu Punkt 5

#### Anträge

#### Zu Punkt 5.1

#### Vorstellung des Parkplatzkonzeptes Obersee (Antrag der CDU-Fraktion v. 27.08.2019)

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 9170/2014-2020

Bei der Erläuterung des Antrags weist Herr Wasyliw daraufhin, dass am Obersee durch das hohe Verkehrsaufkommen großer Parkdruck herrsche. Bei der Planung des Parkplatzes sei wichtig, dass die Bezirksvertretung Schildesche frühzeitig eingebunden werde.

Sodann stimmt die BV über den Antrag ab. Es ergeht folgender

#### Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die zuständigen Fachämter zu bitten, die Planungsentwürfe samt geplanter Erschließung des neu anzulegenden Parkplatzes südlich der Talbrückenstraße, Nähe Viadukt, der zur Entlastung der anliegenden Straßen durch Besucher des Naherholungsgebietes Obersee führen soll, vorzustellen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6****Bericht zum Breitbandausbau (s. Mitteilung TOP 3 v. 13.06.2019)**

Frau Sonja Opitz (Amt für Verkehr) und Herr Dr. Ingo Kröpke (Stadtwerke Bielefeld Projekt Breitband) stellen die Präsentation „Geförderter Breitbandausbau in der Stadt Bielefeld und im Stadtbezirk Schildesche“ vor.

Im Anschluss an den Vortrag erklärt Frau Opitz auf die Frage von Frau Peppmüller-Hilker, dass die Versorgung der Grundschulen mit Breitbandzugang zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen ist. Mit dem bisherigen Bundesförderprogramm konnte nur der Breitbandausbau an größeren Schulen umgesetzt werden. In absehbarer Zeit wird es eine Förderung vom Land geben, bei dem jede Schule förderfähig sein wird.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer erkundigt sich, ob beim derzeitigen Ausbau der Schloßhofstraße Glasfaserkabel mit verlegt werden. Herr Dr. Kröpke erklärt, dass Leerrohre für eine zukünftige Glasfaserversorgung eingezogen werden. Derzeit ist die Schloßhofstraße gut versorgt, so dass keine sofortige Erschließung geplant ist. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt eine umfassendere Versorgung gewünscht werden, müssen nur noch die Hausanschlüsse gelegt werden.

Die Mitglieder bedanken sich bei Frau Opitz und Herrn Dr. Kröpke für den interessanten Vortrag.

---

**Zu Punkt 7****Beratung des Bezirksbudgets 2020/2021 für den Stadtbezirk Schildesche****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 8782/2014-2020

Herr Wasyliw erklärt, dass die CDU die Vorlage ablehnen wird. Er begründet dies mit der Höhe der Grünunterhaltungsmittel. Hier findet eine Ausweitung der Aufgaben statt, das Budget werde aber nicht erhöht. Herr Wasyliw nennt als Beispiel geplante Renaturierungen. Hier sei viel mehr möglich und nötig, aber die finanziellen Mittel dafür fehlen.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Schildesche empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 mit den Plandaten für die Jahre 2020 bis 2024 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen

11.01.88 Stadtbezirksmanagement Schildesche (Band II Seite 365 ff.)

11.01.98 Bezirksvertretung Schildesche (Band II Seite 418 ff.)



11.13.15 Bezirkliches Grün Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1474 ff.)

wird zugestimmt (**Anlage 1**).

## 2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

11.01.88 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.954 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 13.954 €)

11.01.98 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 277 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93.863 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 223 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 93.818 €)

11.13.15 (im Jahre 2020 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.314.238 € und im Jahre 2021 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 1.314.238 €)

wird zugestimmt (**Anlage 1**). gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten für die Jahre 2019 – 2022 ergeben sich keine Veränderungen.

## 3. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppen

11.01.88 (Band II S. 370) und 11.13.15 (Band II S. 1479) für den Doppelhaushaltsplan 2020/2021 wird zugestimmt (**Anlage 1**). Gegenüber den Beschlüssen zum Haushaltsplan 2019 mit den Plandaten 2019–2022 ergeben sich keine Veränderungen.

## 4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den **bezirksbezogenen Angaben**

- Bezirkshaushalt Stadtbezirk Schildesche (Band II Seite 1671) – wird bezogen auf

- die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

- die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung

Schildesche

- die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

- die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

- die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

- die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Schildesche

**(Anlage 2)** wird unter Berücksichtigung der Veränderungsliste des Amtes für Verkehr **(Anlage 3)** zugestimmt.

Den **Planungen des Umweltbetriebes** in Bezug auf die für den Stadtbezirk Schildesche in den Jahren 2020/2021 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt **(Anlage 4)**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen:

Zugestimmt: 9

Abgelehnt: 2

Enthalten: 3

-.-.-

## Zu Punkt 8

### **Wirtschaftsplan 2020 des Immobilienservicebetriebes, bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Schildesche**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8889/2014-2020

Frau Kleinekathöfer bittet darum, die Maßnahme „Bau von Sitzstufen Obersee Südufer“ in der Sitzung der BV Schildesche vorgestellt zu bekommen.

Herr Wasyliw vermisst in der Auflistung zumindest Planungs-, möglicherweise auch Baumittel für den Neubau eines Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Schildesche. Frau Gorsler weist darauf hin, dass dies mit dem noch fehlenden Standort zusammenhängen könnte. Aber auch sie stimmt zu, dass in jedem Fall die Planung 2020 beginnen müsste, da die Zeit drängt.

Herr Bezirksbürgermeister Prof. Dr. Sauer vermisst Investitionsansätze für die Renovierung des SCB-Vereinsheimes und der Sanitätsräume.

Frau Dederling stellt fest, dass einige Positionen bereits im Wirtschaftsplan des vergangenen Jahres standen und in der Liste für 2020 wiederaufgeführt sind (zum Beispiel die Renovierungen an der Sudbrackschule und die Planungskosten für die Martin-Niemöller-Gesamtschule). Sind die Maßnahmen noch nicht vollendet oder wie ist es zu erklären, dass sie im aktuellen Plan mit veränderten Summen wieder aufgelistet sind?

Herr Weber stellt den Antrag auf 1. Lesung. Er bittet um Beantwortung der Fragen bis zur nächsten Sitzung. Erst dann könne der Wirtschaftsplan beschlossen werden.

### **Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Schildesche nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss/ dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2020 zu veranschlagen.

1. Lesung -

-.-.-

**Zu Punkt 9****Erlass einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Talbrückenstraße von dem zwischen Haus-Nr.: 32 a/38 nach Süden abzweigenden Weg bis Am Pfarracker**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 8990/2014-2020

Herr Wasyliw erklärt vor Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt seine Befangenheit. Er ist folglich gemäß § 9 der Geschäftsordnung des Rates weder beratungs- noch abstimmungsberechtigt.

Es ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) für straßenbauliche Maßnahmen in der Talbrückenstraße von dem zw. Hs.-Nr. 32a/38 nach Süden abzweigenden Weg bis Am Pfarracker wird entsprechend der Vorlage beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10****Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Schildesche im Haushaltsjahr 2019**

Die Bezirksvertretung beschließt die Ausgabe von Sondermitteln 2019 wie folgt:

Sekundarschule Gellershagen	Stadtteilstadt Am Brodhagen	700 Euro
Bücherschrank Am Bültmannshof	Mehrkosten Anstrich	93,67 Euro

Frau Bernert merkt an, dass der Bücherschrank kaputt ist. Herr Godejohann bietet an, einen Tischler zu beauftragen.

-.-.-